



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Celle**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Pressemitteilung

19.12.2008

Gewerbeaufsichtsamt Celle ordnet Räumung des abgebrannten Altreifenlagers in Buchholz an

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Celle hat die umgehende Räumung des abgebrannten Altreifenlagers und Sanierung des Betriebsgrundstückes angeordnet. Weil der ehemalige Betreiber der Anlage nicht zahlungsfähig ist, muss nun der Grundstückseigentümer für die Räumung und Sanierung des Betriebsgrundstückes aufkommen. Das behördlich in Auftrag gegebene Gutachten belegt die Notwendigkeit der zügigen Räumung des Geländes und Sanierung des Bodens durch ein Fachunternehmen.

Der Großbrand auf dem Platz des Altreifenlagers vernichtete die Lagerhalle und der größte Teil der Altreifen verbrannte. Es blieben nur noch Abfälle zurück. Das Gelände ist überzogen mit Ruß und Brandrückständen, so dass es erforderlich ist alle Materialien abzuräumen. Mit dem Löschwasser sind Brandrückstände in den Boden eingedrungen. Diese Rückstände müssen wieder entfernt werden.

In Zusammenarbeit mit Abfallfachleuten des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim wurde ein Sachverständiger eingeschaltet. Er erhielt den Auftrag die Brandstelle zu besichtigen und hinsichtlich einer möglichen Umweltgefährdung eine Bewertung vorzunehmen. Zusätzlich hatte er ein Rückbau-, Aufräumungs- und Entsorgungskonzept zu erstellen. Das Ergebnis liegt nun vor. Der Sachverständige schlägt vor das Gelände zu räumen und den Boden zu sanieren. Mit den Arbeiten ist ein fachkundiges Spezialunternehmen zu beauftragen. Die Abfallfachleute aus dem Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim waren vorsorglich bereits mit geeigneten Unternehmen vor Ort, damit diese ein Angebot kalkulieren können. Der Grundstückseigentümer kann dann für seine Auftragsvergabe auf ein vorbereitetes Unternehmen zurückgreifen. Sollte der Grundstückseigentümer die Räumung und Sanierung verweigern, wird das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Celle ein Unternehmen auf Kosten des Grundeigners mit der Räumung und Sanierung des Geländes beauftragen.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Celle hat das Grundstück inzwischen wieder durch einen Zaun gesichert.

Entgegen verbreiteter Falschinformationen ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Celle für den Arbeits- und Umweltschutz und die Abfallwirtschaft auf diesem Betriebsgelände nach wie vor zuständige Aufsichtsbehörde. Sie hat alle erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen getroffen und wird dies auch zukünftig tun.

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Andreas Aplowski
Behördenleiter

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle

Im Werder 9

29221 Celle

Telefon: 05141-755-39

Telefax: 05141-755-88

e-mail: andreas.aplowski@gaa-ce.niedersachsen.de